

A.) Haushaltssatzung der Gemeinde Häuslingen für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Häuslingen in der Sitzung am 24.09.2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	697.600,00 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	824.300,00 €
1.3 der außerordentlichen Erträge	127.400,00 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen	0,00 €

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	662.900,00 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	764.000,00 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.671.800,00 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.323.000,00 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 €

festgesetzt

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	2.334.700,00 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	2.087.000,00 €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2020 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 100.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 420 v. H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 420 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 370 v. H. |

Gemeinde Häuslingen, 27.10.2020



Gemeinde Häuslingen

Dr. Kathrin Wrobel
Bürgermeisterin

B.) Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG in der Zeit vom 02.11.2020 bis 10.11.2020 während der Dienststunden zwischen 09.00 Uhr und 12.00 Uhr zur Einsichtnahme im Gemeindebüro der Gemeinde Häuslingen, Bahnhofstraße 18, 27336 Häuslingen, öffentlich aus.

Häuslingen, 27.10.2020

Gemeinde Häuslingen

Die Bürgermeisterin

(Dr. Kathrin Wrobel)